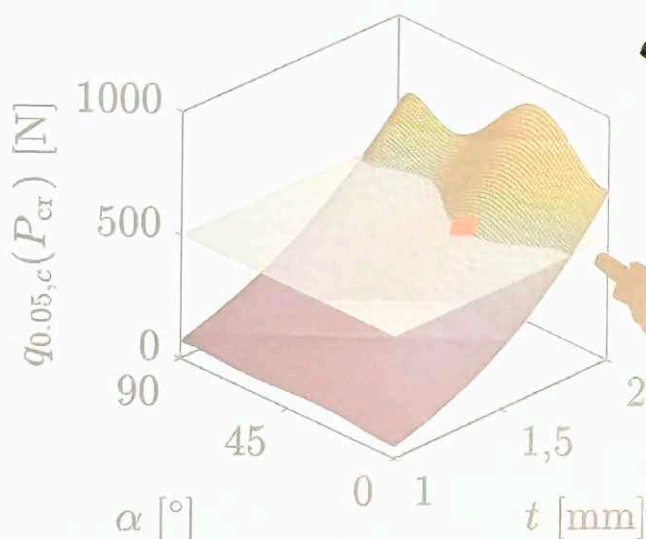


mgzn

OFFIZIELLES ORGAN DER INGENIEURKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG

WWW.INGBW.DE



STARKE STUDIS

Die besten Abschlussarbeiten 2026

LIEBE KOLLEGINNEN,
LIEBE KOLLEGEN,

im Frühling stand die Preisverleihung des Schülerwettbewerbs an – nun ging es um die nächste Stufe unserer Nachwuchsförderung: die Studierenden. Im Rahmen unseres Young Engineers Award haben wir hervorragende Abschlussarbeiten ausgezeichnet. Mehr Infos dazu finden Sie im Heft.

Der Wettbewerb findet jedes Jahr statt. Also falls Sie junge Studierende um sich haben, die ihren Abschluss planen – Infos zur Einreichung gibt's auf unserer Homepage! Tausend Euro Preisgeld kann man zum Studienabschluss schließlich gar nicht so schlecht gebrauchen ...

Ein weiteres wichtiges Thema, das mir persönlich besonders am Herzen liegt, ist die Vergabe von Tragwerksplanungsleistungen. Sinkende Honorare und zunehmender Preiswettbewerb gefährden Qualität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit öffentlicher Bauvorhaben: eine katastrophale Entwicklung. Wir haben grundlegende Gedanken zur Problematik zusammengetragen.

Übrigens: In unserer neuen Rubrik „Aus dem Kämmerle“ stellen wir unsere Beratungsleistungen als Kammer im Überblick vor. Also schauen Sie gern mal rein – vielleicht haben wir zufällig die richtige Hilfestellung für eines Ihrer größten Probleme!

Mit freundlichem Gruß



Stephan Engelsmann, Präsident



Kurz zitiert

„DIE MEISTEN MENSCHEN BENUTZEN IHRE JUGEND,
UM IHR ALTER ZU RUINIEREN.“

Jean de La Bruyère

Der französische Schriftsteller de La Bruyère war Moralist und Zyniker und liebte es, sich im 17. Jahrhundert über den Hof und dessen Personalien in Versailles lustig zu machen. Nun, was Nachwuchs-Ingenieure heute in Baden-Württemberg privat so treiben, können wir freilich nicht beurteilen. Vielleicht ist es hier und da auch besser, wir wissen nicht, was die jungen Leute so tun. Eins können wir jedoch mit Sicherheit sagen: Beruflich und als Ingenieur sind die meisten auf dem besten Wege! Die Abschlussarbeiten unserer ausgezeichneten Absolventen zeigen in Richtung erfolgreicher und fundierter Ingenieursbiografien. Chapeau, würde de La Bruyère wohl sagen!

Miniaturen

EINLADUNG ZUM NACHHALTIGKEITS-STAMMTISCH

Bauen neu denken: Beim Stuttgarter Nachhaltigkeitsstammtisch LIVE stellte die INGBW zukunftsfähige Konzepte der Baubranche in den Fokus. Unter dem Motto „Weiterbauen statt Abreißen“ beleuchteten Niklas Erlewein (KIT) das Bauen mit Gebrauchtholz und Manfred Dittus-Lenz die Potenziale von zirkulärem Stahl. In den anschließenden Diskussionen vertieften die Teilnehmenden Fragen zu nachhaltigen Planungsprozessen, zirkulären Standards und einer neuen Architekturästhetik. Ein herzlicher Dank geht an alle Beteiligten sowie die unterstützenden Partner knippershelbig, a+r Architekten, Bollinger+Grohmann, Ingenieur-Gruppe Bauen, schlaich bergermann partner und Werner Sobek für den gelungenen Austausch.


AUSTAUSCH MIT MINISTERIN

Starker Impuls für die Zukunft des Planens und Bauens in Baden-Württemberg: INGBW-Präsident Prof. Stephan Engelsmann, Geschäftsführerin Davina Übelacker sowie die Vorstandsmitglieder Lilly Kunz-Wedler, Steffen Feirabend und Justiziarin Karin Baumeister waren zu Gast im Bauministerium bei Ministerin Theresa Schopper. Als Vertretung von über 3.500 Ingenieurinnen und Ingenieuren bringt sich die Kammer als verlässlicher Partner in die Politik ein. Im Fokus des offenen Austauschs standen die Zukunftsfähigkeit des Berufsstands durch verlässliche Qualitätsstandards, die Praxisförderung von Holzbau und Kreislaufwirtschaft sowie die Beschleunigung von Planungsprozessen durch Digitalisierung, faire Vergabe und leistungsgerechte Vergütung.



WER SCHREIBT DIE BESTE ABSCHLUSSARBEIT?

Der Studierendenwettbewerb fördert den Nachwuchs

Die Nachwuchssituation im Ingenieurwesen ist nach wie vor angespannt. Bundesweit fehlen laut MINT-Report über 130.000 Fachkräfte, und speziell im Bauingenieurwesen kommen rechnerisch gut drei offene Stellen auf eine arbeitslose Fachkraft. Auch die Zahl der Frauen in MINT-Berufen ist mit knapp 18 % weiterhin niedrig, obgleich der Anteil der Studienanfängerinnen in MINT-Fächern mit 36 % zuletzt einen neuen Höchststand erreichte.

Zwei Maßnahmen, um jungen Menschen am Beginn ihres Berufslebens Freude an den vielfältigen Ingenieursdisziplinen zu vermitteln, sind unsere Preise. Nachdem im Frühjahr der Schülerwettbewerb mit der Preisverleihung im Europa-Park endete, waren nun die Studierenden an der Reihe. Jedes Jahr findet die Preisverleihung an einer anderen baden-württembergischen Hochschule statt – diesmal an der HKA Karlsruhe.

Ausgezeichnet werden hervorragende Abschlussarbeiten (Bachelor und Master) des Bauingenieurwesens. Über 30 Einreichungen sind bei der INGBW eingegangen, allesamt auf sehr hohem Niveau. Eine Fachjury prüft die Arbeiten mittels eines Kriterienkatalogs, der von der Wahl der Fragestellung über die praktische Durchführung bis zur Aufbereitung zahlreiche Faktoren berücksichtigt. Die Gewinner erhalten je 1.000 Euro Preisgeld sowie eine zweijährige kostenlose Mitgliedschaft.

Auf der Preisverleihung in Karlsruhe waren die Freude und der Stolz der jungen Studierenden deutlich spürbar, ebenso wie das Herzblut, das in die Forschungsarbeiten beider Kategorien gesteckt wurde. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr, wenn die Preisverleihung an der Uni Stuttgart stattfinden wird!

Herzlichen Glückwunsch den Absolventinnen und Absolventen!

Die Gewinner im Bereich beste Bachelorarbeit sind:

- Julian Gunzenhauser (Duale Hochschule Mosbach)
- Marco Battaglia (Hochschule Konstanz)

Der Gewinner im Bereich Sonderpreis beste Bachelorarbeit ist:

- Yann Brucker (Hochschule Karlsruhe)

Die Gewinnerinnen im Bereich beste Projektarbeiten sind:

- Laura Schlitter und Lili Simkó (beide Hochschule Karlsruhe)

Die Gewinnerin im Bereich beste Masterarbeit ist:

- Emily Zeller (KIT Karlsruhe)

Der Gewinner im Bereich Sonderpreis beste Masterarbeit ist:

- Jan Kipper (KIT Karlsruhe)

Titelthema: Studierendenwettbewerb 2026



Vergabe: Interview

Im Gespräch:

WARUM DIE VERGABE AN DEN BILLIGSTEN ANBIETER IN DER TRAGWERKSPANUNG KEINE GUTE LÖSUNG IST

Ein zunehmender Preiswettbewerb und nicht mehr auskömmliche Honorare für Planungsleistungen gefährden Qualität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit öffentlicher Bauvorhaben. Öffentliche Auftraggeber können gezielt gegensteuern, erklärt Prof. Stephan Engelsmann.

Mit der HOAI-Novellierung im Jahr 2021 sind die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure außer Kraft gesetzt worden. Der Preiswettbewerb insbesondere im Bereich der Tragwerksplanung hat sich seither deutlich verschärft mit negativen Folgen für die Bauqualität und die regionale Struktur der Planungsunternehmen. Wie öffentliche Auftraggeber durch eine qualitätsorientierte Vergabepraxis sinnvoll gegensteuern können, erklärt INGBW-Präsident Prof. Dr. Stephan Engelsmann im Interview.

Frage: Herr Prof. Engelsmann, bei der Vergabe von Ingenieurleistungen insbesondere in der Tragwerksplanung rückt der Preis immer stärker in den Fokus. Warum ist diese Entwicklung aus Sicht der Ingenieurkammer Baden-Württemberg so besorgniserregend?

Prof. Engelsmann: Das der HOAI-Novellierung zugrunde liegende EuGH-Urteil vom 04.07.2019 hat mittlerweile extrem negative Folgen für Auftragnehmer und auch für Auftraggeber. Es war tatsächlich ein rabenschwarzer Tag für Ingenieure und Architekten, denn seit der Außerkraftsetzung der Mindest- und Höchstsätze werden Planungsleistungen regelmäßig nicht mehr über einen Leistungswettbewerb, sondern über den Preis vergeben. Dieser Umstand wird bedauerlicherweise von zahlreichen Auftraggebern ausgenutzt, um einen regelrechten Preiswettbewerb zu generieren. Nun leben wir in einer Marktwirtschaft und gegen einen Preiswettbewerb ist in vielen Bereichen grundsätzlich nichts zu sagen, aber nicht bei Planungsleistungen und schon gar nicht bei sicherheitsrelevanten Planungsleistungen wie der Tragwerksplanung. Bei Planungsleistungen handelt es sich um geistig-schöpferische Leistungen mit großer Bedeutung für unsere Gesellschaft. Sie sind im Unterschied zu einem Produkt oder auch einer Bauleistung nicht vorab eindeutig und erschöpfend beschreibbar und sie eignen sich aus diesem Grund nicht für einen Preiswettbewerb. Eine qualitätvolle Planung kann nur mit einem Leistungswettbewerb erreicht werden, alles andere ist eine Illusion. Die aktuellen Entwicklungen sind aus unserer Sicht sehr bedenklich.

Frage: Welche Entwicklungen meinen Sie genau? Welche Auswirkungen hatte die HOAI-Novelle von 2021 in der Praxis?

Prof. Engelsmann: Seit dem Wegfall der verbindlichen Mindestsätze dienen die Honorarsätze der HOAI nur noch als Orientierungswerte. Wir können seitdem gerade in der Tragwerksplanung einen deutlichen Preisverfall verzeichnen. Preisnachlässe von 20 Prozent und mehr auf das Grundhonorar genügen häufig nicht mehr, um das Zuschlagsniveau zu erreichen. Planungshonorare mit relevanten Abschlägen gegenüber dem Basissatz der HOAI sind aber nicht auskömmlich, denn die Tafelwerte der HOAI und damit die Honorare für Planungsleistungen sind ja von qualifizierten und neutralen Gutachtern in einer Weise ermittelt worden, dass sie in Abhängigkeit von der Komplexität der Planungsaufgabe auskömmlich sind. Der Basissatz ist dabei die untere Grenze für eine Auskömmlichkeit.

Frage: Nun könnte ein öffentlicher Auftraggeber argumentieren, dass niedrige Planungshonorare ein Gebot der Wirtschaftlichkeit sind. Ist dieser Gedanke richtig?

Prof. Engelsmann: Das ist ein gefährlicher Trugschluss, denn der wirtschaftlich denkende Auftragnehmer muss kompensieren, um zu überleben. Eine Kompensationsmöglichkeit ist es, Nachträge zu stellen. Es ist deutlich festzustellen, dass der Nachtragsumfang stark zugenommen hat, eine für Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen belastende Entwicklung und sicher eine der Ursachen, warum öffentliche Bauvorhaben regelmäßig erheblich teurer werden als prognostiziert. Eine andere gewissermaßen zwangsläufige Folge von zu geringen Honoraren ist, dass weniger Zeit für die Planung zur Verfügung steht. Dies kann nur in einer Reduzierung des Leistungsumfangs münden, die aber für den Auftraggeber gar nicht als solche zu erkennen ist. Eine wirtschaftliche Planung erfordert gerade in der Tragwerksplanung, in der ja bekanntlich die Bauteilabmessungen festgelegt werden, einen erheblichen Optimierungsaufwand, der dann unter Umständen nur noch mit Abstrichen erbracht werden kann. Die möglichen Materialersparnisse durch eine kluge, qualitätsvolle und gewissenhafte Planung sind regelmäßig um ein Vielfaches höher als die Einsparungen bei den Honoraren der Planer. Eine gute und eine schlechte Tragwerksplanung unterscheiden sich im Ergebnis sehr deutlich. Der bekannte Satz „wer billig plant, baut teuer“ ist leider aktueller denn je, und er gilt insbesondere für die Tragwerksplanung. Und von klimagerechtem, ressourceneffizientem oder innovativem Bauen brauchen wir dann übrigens auch nicht mehr zu reden. Dies führt uns aber in eine grundsätzlich falsche Richtung, denn das Bauen der Zukunft muss ressourceneffizient, emissionsfrei und kreislaufgerecht sein. Nur so können wir die Herausforderungen der Gegenwart gut bewältigen.

Frage: Welche Auswirkungen hat der wirtschaftliche Druck auf die Struktur der Planungsbüros?

Prof. Engelsmann: Eine Folge des mittlerweile ruinösen Preiswettbewerbs ist, dass Planungsbüros ihre Mitarbeiter nicht mehr auskömmlich vergüten können, sie wandern ab in andere Bereiche. Das ist sehr kontraproduktiv, denn unsere Gesellschaft braucht kreativen Nachwuchs gerade in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern, um sich weiterentwickeln zu können. Dem Fachkräftemangel werden wir aber nicht Abhilfe schaffen, indem wir das Arbeitsfeld unattraktiv gestalten. Tatsächlich werden Planungsleistungen bereits heute in erheblichen Teilen an preiswerte Subunternehmer in ausländischen Staaten vergeben, um noch wirtschaftlich agieren zu können, bspw. werden Bewehrungspläne regelmäßig nicht mehr in Deutschland gezeichnet. Die Arbeitsplätze und die lokale Wertschöpfung gehen verloren, so wie wir es auch in vielen anderen Bereichen beobachten können. Für zahlreiche Ingenieurbüros sind diese Entwicklungen existenzbedrohend, eine fortschreitende Marktkonzentration ist zu erwarten. Vor allem kleine und mittlere, regional tätige Ingenieurbüros werden dabei absehbar verdrängt werden. Diese Prozesse sind bereits in vollem Gange. Für die Auftraggeber droht in diesem Fall ein nicht mehr umkehrbarer Verlust von leistungsfähigen, regionalen Planungskompetenzen, die der öffentlichen Hand bislang als verlässliche Partner zur Verfügung standen. Dies ist mit unseren wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Interessen nicht zu vereinbaren, die Vielfalt der Planungsunternehmen ist ein elementarer Teil unserer Baukultur. Vergleichbare Entwicklungen haben übrigens in anderen europäischen Ländern bereits stattgefunden mit dem Ergebnis, dass nach Abschluss der Konzentrationsprozesse Planungsleistungen deutlich teurer wurden, weil es keinen Wettbewerb mehr gab.

Frage: Wie können öffentliche Auftraggeber dieser Entwicklung im Rahmen des geltenden Vergaberechts konkret entgegenwirken?

Prof. Engelsmann: Diese Entwicklungen sind nicht unausweichlich, die öffentliche Hand verfügt im Rahmen des geltenden Vergaberechts über sehr wirksame Instrumente. Das beginnt bei einer sorgfältigen und vollständigen Bedarfsermittlung sowie einer präzisen Leistungsbeschreibung. Sie bilden

Vergabe: Interview

das Fundament für eine gute Ausschreibung. Bei den Eignungskriterien sollte das Honorar keine Rolle spielen, entscheidend ist die fachliche und wirtschaftliche Qualifikation. Die Anforderungen an Referenzen sind mit großer Umsicht zu wählen und der Zeitraum für die Gültigkeit sollte zehn Jahre auf keinen Fall unterschreiten, nur so bleibt der Wettbewerb offen für kleine und regionale Ingenieurbüros. In diesem Zusammenhang würden wir uns wünschen, dass der Sachverstand der Ingenieure bereits in der Ausschreibungsphase viel umfänglicher berücksichtigt wird: Ingenieure und Architekten sind optimale Vergabeberater. In der Tragwerksplanung ist die sachgerechte Ermittlung der Honorarzone ein besonders kritischer Punkt. Diese ist nach HOAI vom Schwierigkeitsgrad des Tragwerks abhängig. Weil es zum Zeitpunkt der Ausschreibung aber noch kein Tragwerk gibt, ist eine Festlegung der Honorarzone in der Tragwerksplanung bei Auftragsvergabe in der Regel nicht möglich. Wir empfehlen aus diesem Grund, für die Angebotslegung auftraggeberseitig eine vorläufige Honorarzone festzulegen, die dann zu einem späteren Zeitpunkt, in der Regel nach Abschluss der Entwurfsplanung, anzupassen ist.

Frage: Was müssen Auftraggeber bei der Zuschlagserteilung beachten?

Prof. Engelsmann: Bei den Zuschlagskriterien empfehlen wir dringend, das Zuschlagskriterium Honorar nicht höher als 10 oder maximal 15% zu werten und Angebote unter dem Basissatz besonders sorgfältig und kritisch zu prüfen. Sehr viel besser geeignete Zuschlagskriterien sind bspw. die Herangehensweise oder die (allerdings vergütungspflichtige) Darstellung planerischer Lösungsansätze. Auch kleine Mehrfachbeauftragungen sind hervorragend geeignet, um den geeignetsten Ingenieur zu finden. Für geringen Aufwand können Auftraggeber so konkrete Lösungsvorschläge erhalten. Ingenieurleistungen sind kein Produkt, das man nach dem Preis einkauft. Den Auftraggebern muss einfach klar sein, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen Planungsqualität und Vergütung.

Frage: Wer steht jetzt in der Pflicht, um eine Trendwende herbeizuführen?

Prof. Engelsmann: Eine Trendwende kann nur gelingen, wenn öffentliche Auftraggeber ihre zentrale Rolle im Vergabeprozess verantwortungsbewusst wahrnehmen. Sie sind die einzigen Akteure, die durch eine qualitätsorientierte Vergabep Praxis, eine angemessene Gewichtung des Honorars und eine konsequente Prüfung von Unterangeboten faire Rahmenbedingungen schaffen können. Wir Ingenieure wollen die gewissenhaften Vertreter der Interessen unserer Auftraggeber sein, aber eine faire und auskömmliche Vergütung unserer Leistungen ist die Voraussetzung dafür. Sie ist keine Mehrbelastung, sondern eine kluge Investition in wirtschaftliche, qualitätsvolle, nachhaltige und langlebige Bauwerke. Sie stärkt regionale Planungskompetenzen, sie erhält Arbeitsplätze vor Ort und sie gewährleistet auch künftig eine qualifizierte Beratung der öffentlichen Hand. Diese Überlegungen müssen wieder im Vordergrund stehen.

Prof. Dr.-Ing. **Stephan Engelsmann** ist Bauingenieur und seit 2014 Präsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Nach seiner Ausbildung zum Maurer, dem Bauingenieurstudium in München, seiner Promotion in Stuttgart und einem Architektur-Master in Bath war er jahrelang in leitenden Positionen namhafter Ingenieurbüros tätig.

Seit 2002 lehrt er als Professor für Konstruktives Entwerfen an der ABK Stuttgart und führt seit 2006 das Büro Engelsmann Peters Beratende Ingenieure. Neben diversen Vorstands- und Gremienfunktionen engagiert er sich im Konvent der Baukultur sowie im Vorstand der Bundesingenieurkammer.



Vergabe: Interview II

Im Gespräch:

„KLEINE UND MITTLERE PLANUNGSBÜROS SEHEN SICH MIT EINER STETIG WACHSENDEN KOMPLEXITÄT DER BAUVORHABEN KONFRONTIERT“

Dr. Matthias Oppe ist Geschäftsführer bei knippershelbig und beschäftigt sich schon lange mit den Mechanismen des Marktes. Im Interview erläutert er insbesondere die Situation kleiner und mittlerer Planungsbüros.

INGBW: Kleine und mittlere Planungsbüros prägen die Ingenieurlandschaft in Baden-Württemberg. Welche besondere Rolle spielen diese aus Ihrer Sicht für die Qualität und Innovationskraft der Planung und damit für eine starke flächendeckende Entwicklung im Land?

Dr. Oppe: Gerade kleinere und mittlere Ingenieurbüros sind häufig die Treiber technischer Innovationen. Sie entwickeln maßgeschneiderte Lösungen für komplexe Aufgabenstellungen und bringen neue Materialien, nachhaltige Bauweisen und digitale Planungsmethoden schnell in die Praxis, weil sie eben nicht mit den Tücken großer Strukturen kämpfen müssen und somit von kurzen Wegen profitieren. Gleichzeitig gewährleisten sie durch ihre regionale Präsenz und die enge Zusammenarbeit mit allen Projektbeteiligten eine hohe Planungsqualität und tragen entscheidend dazu bei, dass qualifizierte Ingenieurleistungen im ganzen Land flächendeckend verfügbar bleiben. In diesem Zusammenhang sei z.B. unsere langjährige Zusammenarbeit mit der Firma Groz-Beckert bzw. deren Tochterfirma solidian aus Albstadt erwähnt. Seit 2013 haben wir gemeinsam verschiedene Einsatzmöglichkeiten für nichtmetallische Bewehrung im Bauwesen beleuchtet. Die Bemühungen mündeten dann u.a. in der Entwicklung der weltweit ersten stahlfreien, ausschließlich carbonfaserverstärkte (CFK) Betonbrücke, die, in Albstadt errichtet, 2015 eingeweiht wurde. Textilbetonbauteile konnten wir seither in einigen unserer Projekte, z.B. als Belag bei Fußgängerbrücken erfolgreich einsetzen.

INGBW: Mit welchen aktuellen Herausforderungen sehen sich kleine und mittlere Planungsbüros derzeit besonders konfrontiert – etwa im Hinblick auf Fachkräftemangel, Bürokratie oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen?

Dr. Oppe: Neben dem anhaltenden Fachkräftemangel sehen sich kleine und mittlere Planungsbüros mit einer stetig wachsenden Komplexität der Bauvorhaben konfrontiert. Steigende Anforderungen an Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Dokumentation sowie immer umfangreichere Genehmigungs- und Nachweisverfahren erhöhen den Planungs- und Koordinationsaufwand erheblich. Gleichzeitig stehen die Büros unter einem hohen Preis- und Wettbewerbsdruck. Die vielfach nicht auskömmliche Honorierung bildet den gestiegenen Planungsaufwand häufig nicht angemessen ab. Insbesondere kleine und mittlere Büros stoßen dadurch zunehmend an ihre wirtschaftlichen Grenzen.

INGBW: Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht hilfreich, um die Zukunftsfähigkeit kleiner und mittlerer Planungsbüros nachhaltig zu sichern und wie kann das gute Miteinander von Auftraggebern und Auftragnehmern in der Fläche gestärkt werden?

Dr. Oppe: Um die Zukunftsfähigkeit kleiner und mittlerer Planungsbüros nachhaltig zu sichern, sind vor allem verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen erforderlich. Dazu gehören eine angemessene und auskömmliche Honorierung der Planungsleistungen, schlankere Genehmigungs- und Vergabeverfahren, eine Reduzierung bürokratischer Anforderungen sowie eine stärkere Berücksichtigung von Qualität und Kompetenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Gleichzeitig sollte die Digitalisierung gezielt gefördert werden, um Planungsprozesse effizienter zu gestalten und die vorhandenen personellen Ressourcen bestmöglich einzusetzen.

Ebenso wichtig ist eine realistische Projektorganisation. In der Praxis werden Bauleistungen zunehmend ausgeschrieben, bevor eine ausreichend ausgearbeitete Ausführungsplanung vorliegt. Dies kann zwar der Terminbeschleunigung dienen, erhöht jedoch regelmäßig das Risiko von Nachträgen, Planungsanpassungen, Terminverschiebungen und Kostensteigerungen. Diese Risiken ergeben sich aus der gewählten Projektstrategie und können nicht einseitig auf die planenden Büros übertragen werden, was aktuell jedoch leider gängige Praxis geworden ist.

Für ein gutes Miteinander zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern sind eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, gegenseitiges Vertrauen, eine offene Kommunikation sowie ein gemeinsames Verständnis der Projektziele entscheidend. Klare Aufgaben- und Verantwortungsabgrenzungen, realistische Termin- und Budgetvorgaben sowie eine frühzeitige Einbindung aller Planungsbeteiligten tragen wesentlich dazu bei, Konflikte zu vermeiden und Projekte erfolgreich umzusetzen. Gerade in zunehmend komplexen Bauvorhaben ist ein kooperatives Projektverständnis wichtiger denn je, um gemeinsam qualitativ hochwertige, wirtschaftliche und nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Dr.-Ing. **Matthias Oppe** ist Bauingenieur und seit 2023 Geschäftsführer bei knippershelbig mit Standorten in Stuttgart und New York.

Nach seinem Studium an der RWTH Aachen und seiner Promotion zum Tragverhalten von faserverstärkten Polymerprofilen blickt er auf über 23 Jahre Berufserfahrung zurück.

Ergänzend zu seiner Expertise als zertifizierter Schweißfachingenieur verantwortete er national wie international zahlreiche bedeutende Projekte, darunter den Alnatura Campus in Darmstadt, das Europapark Stadion in Freiburg sowie die Lichtaugen bei Stuttgart 21.



IDEEN-BOOTCAMP IN WEINSTADT

Die INGBW-Klausurtagung 2026

Auch 2026 wollte der INGBW-Vorstand Momente des Innehaltens schaffen, um den Blick für das Wesentliche zu schärfen. Welcher Zeitpunkt eignet sich dafür besser als die Sommerpause? Bei einer intensiven Klausurtagung im Haus Baach in Weinstadt kamen Vorstand und Geschäftsführung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg zusammen, um die strategischen Weichen für die Zukunft zu stellen. Fernab des Alltagsgeschäfts stand dabei eine zentrale Frage im Mittelpunkt: Wie kann die Kammer den Ingenieurstand im Land nicht nur vertreten, sondern vorausschauend stärken? Es ging also um Ideen zu Vision und Ausrichtung der Kammerarbeit, statt um kurzfristige Maßnahmen.

Aus der tiefen Analyse aktueller Herausforderungen entstanden im Ideen-Bootcamp wertvolle Impulse. Wir wollten den eigenen Auftrag neu durchdenken, Strukturen weiterentwickeln und Räume für proaktive Gestaltung öffnen. Die dort erarbeiteten Ideen und Visionen können von jetzt an in die Kammerarbeit einfließen.

Viele große Unternehmer und Unternehmen raten zu sogenannten „Offsites“ zur Strategiefindung. Persönlichkeiten wie Bill Gates machen sie angeblich zur Grundlage von Jahresplänen. Wir verstehen, wieso.



AUS DEM KÄMMERLE

Mitmachen und Gestalten

Nach einer aktuellen Erhebung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg gibt es derzeit 805 Beratende Ingenieure (BI) und freiwillig unternehmerisch tätige Ingenieure (FU), die älter als 60 Jahre alt sind und die in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen werden. In Anbetracht der Tatsache, dass in der Ingenieurkammer 1745 BI- und FU-Mitglieder registriert sind, ist das ein erschreckend hoher Anteil an Ingenieurinnen und Ingenieuren, die in den nächsten Jahren aus dem Berufsleben ausscheiden. Hier entsteht ein sehr großes Potenzial an Ingenieurbüros zur Übernahme. Diesem Potenzial muss eine ausreichende Anzahl qualifizierter und auf die Selbstständigkeit vorbereiteter Ingenieurinnen und Ingenieure gegenüberstehen. Sollte es nicht gelingen, genügend übernahmewillige Ingenieure zu qualifizieren, werden die bisherigen Inhaber ihre Büros einfach schließen und die Angestellten entlassen oder die Büros an mangelhaft auf die Selbstständigkeit vorbereitete Ingenieure übergeben. Deshalb ist eine gezielte Beratung wichtig, damit einerseits etablierte Ingenieurbüros mit ihren qualifizierten Mitarbeitern erhalten bleiben und andererseits junge engagierte Ingenieurinnen und Ingenieure die Chance haben, erfolgreiche Ingenieurbüros am Markt zu übernehmen und weiterzuentwickeln.

Für die Regelung der Büronachfolge muss ausreichend Zeit eingeplant werden. Es sollten mindestens 2–5 Jahre vorgesehen werden. Zu empfehlen ist, dass frühzeitig Meilensteine gesetzt werden, welche zur Vorbereitung der Büronachfolge erreicht werden müssen. Vielen Büroinhabern macht ihre Tätigkeit auch weit über das Alter von 60 Jahren hinaus noch so viel Freude, dass sie das Thema der Büronachfolge verdrängen. Solange keine Mitarbeiter im Büro beschäftigt sind, ist grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden. Sobald jedoch Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Auftraggebern und Familie besteht, ist eine solche Haltung fahrlässig.

Die Regelung der Büronachfolge ist mehr als ein formaler Akt. Dies wird jedoch häufig anders gesehen und vermittelt. Als Fragestellungen scheinen auf den ersten Blick primär steuerliche und rechtliche Aspekte relevant zu sein. In der Praxis geht es jedoch um weit mehr als Vertragsgestaltung und das Finanzamt. Die Gestaltung einer Nachfolgeregelung beinhaltet primär die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Diese gilt es, mit steuerlichen und rechtlichen Aspekten im Interesse aller Beteiligten in Einklang zu bringen.

Das über viele Jahre erarbeitete Potenzial soll in neue Hände gelegt werden, um von geschaffenen Werten zu profitieren. Die Voraussetzung hierfür ist, dass für eine gelungene Büronachfolge Fragen geklärt sind, wie z. B. der unternehmerischen Kompetenz des Bü-

roübernehmers, Gesellschaftsform, Rechtsform, Kaufpreis, Zahlungsmodus, Erbschaftsrecht, zur Vermögenssituation, Namensfortführung, Haftung und Nachhaftung und zur Altersversorgung.

Damit dies gelingt, ist zur optimalen Erarbeitung und Umsetzung eines individuellen Nachfolgeplans die Einbindung eines externen Moderators zu empfehlen. Dieser sollte die speziellen Bedürfnisse und Anforderungen bei der Übergabe bzw. Übernahme eines Ingenieurbüros im Bauwesen kennen. Für den Existenzgründer bringt die Übernahme eines bestehenden Büros gegenüber einer Neugründung i. d. R. entscheidende Vorteile mit sich. Das Büro ist auf dem Markt etabliert, es wurde eine Marke geschaffen, Aufträge sind vorhanden, es existiert ein Netzwerk an Kunden, die Mitarbeiter bilden ein eingespieltes Team.

Gleichzeitig birgt eine Büroübernahme jedoch auch Risiken. Im Gegensatz zur Neugründung eines Büros können Sie nicht langsam an unternehmerischer Erfahrung gewinnen. Sie müssen Ihre unternehmerische Kompetenz von Anfang an unter Beweis stellen. Ihre INGBW unterstützt Sie bei Fragen zur Nachfolgeregelung und auch bei Fragen zur Existenzgründung. Sowohl für Büroübergeber als auch für Existenzgründer (Büroübernehmer) bieten wir eine kostenlose Erstberatung an. Für Existenzgründer stehen der INGBW Fördermittel für tiefgehende Beratungen zur Verfügung. Diese werden uns jedes Jahr vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Mit diesen Fördermitteln wird ein Teil der externen Beraterhonorare bezuschusst. Die INGBW rechnet die Fördermittel direkt mit dem Berater ab, sodass für den Existenzgründer kein Aufwand entsteht.

Bei Fragen zu diesem Beratungsangebot wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Freier unter freier@ingbw.de.

Nachruf auf Dipl.-Ing. **Gert Kordes**

Ehrenpräsident der INGBW

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Ehrenpräsidenten Gert Kordes, dem Gründungspräsidenten der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Mit ihm hat eine Persönlichkeit uns verlassen, die unsere Institution nachhaltig geprägt hat – als Gründervater, als langjähriger Präsident und als Mensch.

Gert Kordes war der Mann, der die Ingenieurkammer Baden-Württemberg gemeinsam mit anderen mit großem Einsatz ins Leben gerufen hat. Er hat dabei gegen politische Widerstände gekämpft, mit Zähigkeit und Überzeugung. Nach der Gründung führte er die Kammer über sechzehn Jahre mit Umsicht und großem Erfolg. Es ist auch sein Verdienst, dass die Ingenieurinnen und Ingenieure Baden-Württembergs heute in einer starken Vertretung ihre Stimme erheben.

Wir blicken mit Respekt auf den Menschen Gert Kordes, der uns mit seiner Tatkraft, seinem gesunden Menschenverstand und seiner Menschlichkeit ein Vorbild war. Wer ihn kannte, wusste: Hier war jemand, dem man vertrauen konnte. Ohne Wenn und Aber. Ein ehrlicher Charakter, eine verlässliche Persönlichkeit, ein Idealist mit Herz und klarem Verstand, der seine Ursprünge nie vergessen hat. Er hat uns Tugenden wie Leistungsbereitschaft, Engagement und Toleranz sowie einen wertschätzenden Umgang vorgelebt. Wir durften lernen, und wir nehmen das Andenken an Gert Kordes mit tiefer Dankbarkeit wahr.

Seine Spuren werden bleiben. Nicht nur in unseren Strukturen und Satzungen, sondern in jedem, der mit ihm gesprochen hat. In jedem, der von ihm gelernt hat. In jedem, der daran glaubt, dass Dinge besser werden können, wenn man sich dafür einsetzt.

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg hat Gert Kordes wegen seiner großen Verdienste zum Ehrenpräsidenten ernannt – eine ganz besondere Auszeichnung. Er blieb der Kammer auch nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand über viele Jahre eng verbunden und war ihr ein wichtiger Ratgeber. Eine solche Treue und Verbundenheit sind ein seltenes Gut, das uns schmerzlich fehlen wird.

Gert Kordes war nicht nur ein Name in unseren Annalen. Hinter der Institution, die er mitgegründet und geführt hat, stand ein Leben, das er teilte – mit seiner Familie, mit Freundinnen und Freunden, mit Kolleginnen und Kollegen. Die leeren Räume, die er hinterlässt, kann niemand anders füllen. Es sind nicht wenige Menschen in unserer Kammer, die ihn geschätzt und geachtet haben, die ihn vermissen und die um ihn trauern.

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg wird ihren Ehrenpräsidenten Gert Kordes in besonderer Erinnerung behalten.

Wir gratulieren:

**JUBILARE
Juli 2026**

Michael Bährle M.Sc., 30
Simon Geng M.Eng., 35
Jonas Krämer M.Eng., 35
Oguz Akbulut B.Eng., 40
Savio Bruno B.Eng., 40
Markus Frank M.Sc., 40
Jasna Röhm B.Sc., 40
Dr.-Ing. Saskia Käpplein, 45
Miguel Oliva Giménez Ing., 45
Tobias Schill B.Eng., 45
Dipl.-Ing. (FH) Önder Caglar, 50
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ehrle, 50
Dipl.-Ing. Ingo Kessel, 50
Dipl.-Ing. (FH) Oliver Kuttruff, 50
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Ralf Michael, 50
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Stöckl, 50
Patrick Wacker, 50
Dipl.-Ing. Michael Wengert, 50
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Dalferth, 55
Dr.sc.techn. Hans Gerhard Grassl, 55
Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Kurz, 55
Dipl.-Ing. Siegmund Löffelhardt, 55
Dipl.-Ing. Stefan Maier, 55
Dipl.-Ing. Dirk Münzner, 55
Dipl.-Ing. Volker Weiß, 55
Dipl.-Ing. Thomas Brendt, 60
Dr.-Ing. Jens Döbbelin, 60
Dipl.-Ing. (FH) Hermann Häfner, 60
Dipl.-Ing. Markus Hoppe, 60
Dipl.-Ing. (FH) Pius Kindle, 60
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Looser, 60
Dipl.-Ing. Lutz Magino, 60
Dipl.-Ing. Thilo Pohlmann, 60
Dipl.-Ing. Ralf Rieger M.Eng., 60
Dipl.-Ing. (FH) Holger Sutter, 60
Dipl.-Ing. (FH) Hendrik Dresen, 65
Dipl.-Ing. (FH) Uwe Gairing, 65
Dr.-Ing. e. h. Knut Andreas Göppert, 65
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Dieter Maurer, 65
Dr.-Ing. Neithard Müller, 65
Dipl.-Ing. (FH) Ernst Angerer, 70
Dipl.-Ing. (FH) Dieter Bäumlisberger, 70
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Bodenhöfer, 70
Dipl.-Ing. Herbert Beck, 75
Dipl.-Ing. (FH) Hermann Feser, 75
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Wiegele, 75

**JUBILARE
August 2026**

Florian Reißer B.Eng., 30
Ersan Cakmak, 35
Cronos Antoine Craiss M.Sc., 35
Lukas Ralph Günther B.Eng., 35
Johanna Lisa Zörner M.Sc., 35
Dipl.-Ing. Christian Fauth, 40
Daniel Steybe B.Eng., 40
Daniel Ungaro B.Eng., 40
Dipl.-Ing. (FH) Nicole Eberhardt, 45
Dipl.-Ing. (FH) Tobias Gruber, 45
Piotr Nita, 45
Dipl.-Ing. (FH) Matthias Henne, 50
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Lörcher, 50
Dipl.-Ing. (FH) Michael Scherrer, 50
Dipl.-Ing. Tilmann Stern, 50
Dipl.-Ing. (FH) Konrad Brändle, 55
Dipl.-Ing. (FH) Markus Dürr-Rößger, 55
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Glaser, 55
Dipl.-Ing. (FH) Markus Molz, 55
Dipl.-Ing. (FH) Karsten Zinger, 55
Dipl.-Ing. (FH) Horst Fischer, 60
Dipl.-Ing. Jochen Gramlich, 60
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Heine, 60
Dipl.-Ing. (FH) Ralph Kutsche, 60
Prof. Dr.-Ing. Robert Pawlowski, 60
Dipl.-Ing. Claudia Roos, 60
Dipl.-Ing. (FH) Ernst Berberich, 65
Dr.-Ing. Ulrich Eser, 65
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Fleitz, 65
Dr.-Ing. Markus Hauer, 65
Dipl.-Ing. (FH) Joachim Hölle, 65
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Metzger, 65
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Rebitzke, 65
Dipl.-Ing. Zdenek Ruzicka, 65
Dipl.-Ing. Martin Schuchter, 65
Dipl.-Ing. (FH) Hanspeter Beck, 70
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Becker, 70
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Becker, 70
Dipl.-Ing. (FH) Michael Kratzer, 70
Dipl.-Ing. (FH) Walter Ohligschläger, 70
Dipl.-Ing. Martin Schultheiss, 70
Dipl.-Ing. Dietmar Staiber, 70
Dipl.-Ing. (FH) Joachim Kugler, 75
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Briesnitz, 80
Dipl.-Ing. Herbert Gutscher, 80
Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Dieter Langner, 80
Dipl.-Ing. Otto Zwick, 80
Dipl.-Ing. Jochen Zöphel, 85

**HERZLICHEN
GLÜCKWUNSCH!**

INGENIEURRECHT KOMPAKT

Die Kolumne von Dr. Andreas Digel

PRAXISTIPP: WIE UMGEHEN MIT RECHTSBERATUNG?

Ingenieure beraten ihre Auftraggeber täglich zu Verträgen, Nachträgen, Fristen oder Mängeln. Vieles davon ist selbstverständlicher Teil der planerischen Arbeit und auch erlaubt. Wer als Ingenieur aber die Grenze zur eigentlichen Rechtsberatung überschreitet, riskiert erhebliche Nachteile: Rechtliche Beratung ist Ingenieuren nur gestattet, wenn sie eine sogenannte echte Nebenleistung zur planerischen Haupttätigkeit darstellt. Alles, was darüber hinausgeht, ist unzulässig und folgenscher: Die Vereinbarung mit dem Bauherrn über eine unzulässige Rechtsberatung ist nichtig; für eine solche Leistung gibt es also kein Honorar, selbst wenn sie tatsächlich erbracht wurde und sogar zutreffend erfolgte! Entsteht dem Bauherrn durch die fehlerhafte Beratung ein Schaden, haftet der Ingenieur zudem auf Schadensersatz, ohne dass die Berufshaftpflichtversicherung einspringt: Rechtsberatung liegt grundsätzlich außerhalb des versicherten Berufsbildes. Außerdem droht eine Abmahnung oder Unterlassungsklage, etwa von Rechtsanwälten, die in der unerlaubten Beratung einen Wettbewerbsverstoß sehen.



Wann aber liegt eine Nebenleistung, wann eine (unzulässige) Rechtsberatung vor? Kritisch wird es immer dann, wenn ein konkreter Einzelfall nicht mehr nur technisch, sondern rechtlich geprüft und bewertet wird. Die Rechtsprechung hat Leitlinien ausgestellt: Die Grenze wird überschritten, sobald Ingenieure Vertragsklauseln entwerfen oder formulieren, etwa Skonto-, Haftungs- oder Vertragsstrafenregelungen. Dazu zählt im Übrigen bereits das Ausfüllen entsprechender Formblätter oder Besonderer Vertragsbedingungen, was sehr häufig übersehen wird. Ebenso kritisch ist die Einschätzung, ob ein Nachtrag oder ein Mehrvergütungsanspruch „rechtlich durchgeht“, oder die Beurteilung, ob eine Kündigung, eine Mängelrüge oder eine Fristsetzung rechtlich wirksam ist. Auch wer die Erfolgsaussichten eines Nachbarwiderspruchs bewertet, ein Widerspruchsverfahren führt oder im Vergabeverfahren Vertragsunterlagen erstellt, Bewerbungsbedingungen aufstellt und Bieterfragen rechtlich beantwortet, überschreitet regelmäßig die Grenze zur unzulässigen Rechtsberatung. Als Faustregel gilt: Sobald ein Sachverhalt unter eine Rechtsnorm eingeordnet und daraus eine rechtliche Schlussfolgerung gezogen wird, verlässt der Ingenieur sein Berufsbild und damit auch seinen Versicherungsschutz.

Das Kern- und Tagesgeschäft bleibt davon freilich unberührt: Ingenieure dürfen erbrachte Leistungen mit der Leistungsbeschreibung abgleichen, Mengen und Kalkulationsgrundlagen fachlich prüfen, Termin- und Behinderungsfolgen dokumentieren, Mängel technisch feststellen und bewerten sowie allgemein über rechtliche Hintergründe aufklären, ohne den konkreten Fall rechtlich zu entscheiden. Um sich abzusichern, sollten daher in der Praxis rechtliche Wertungen wie „rechtlich zulässig“ oder „Anspruch besteht“ vermieden werden und stattdessen technik- und faktenorientiert formuliert werden, etwa „aus technischer Sicht“, „nach Planstand“ oder „die Dokumentation zeigt“. Hilfreich ist schließlich auch stets der Verweis auf die Beurteilung der Frage „aus meiner Sicht als Ingenieur“. Wo eine rechtliche Frage im Raum steht, empfiehlt sich zudem die zusätzliche Empfehlung an den Auftraggeber, rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Damit lässt sich die Zwickmühle auflösen, einerseits als Dienstleister dem Auftraggeber weiterhelfen und dessen Erwartungen erfüllen zu wollen, sich aber auch andererseits selbst absichern zu müssen.

DIE GHV INFORMIERT

Aktuelle Rechtsprechung



VK Westfalen, 10.02.2025 - VK 2-2/25

„Aus“ für Stufenverträge und Stundensätze?

Der AG wollte die Leistungsstufe II (LPH 6/7) nur optional beauftragen. Die Bedingung, unter welchen Umständen diese beauftragt werden sollten, waren in den Vergabeunterlagen nicht angegeben. Einige Wertungskriterien bezogen sich zudem auf die Erbringung der LPH 6/7, deren Beauftragung jedoch ungewiss und somit offen war. Demzufolge waren die LPH 6/7 als Bedarfspositionen einzuordnen und nicht als Verlängerungsoptionen. Bedarfspositionen dürfen zwar ausnahmsweise ausgeschrieben werden, unterliegen dann aber dem Gebot der Eindeutigkeit der Leistungsbeschreibung, also der Angabe, unter welchen Bedingungen diese beauftragt werden. Das war hier nicht gegeben und somit nicht zulässig. Dieser Beschluss könnte auch auf die Vereinbarung von Stundensätzen übertragen werden, denn für Leistungen, die nach Stundenaufwand abgerechnet werden sollen und somit vorab völlig unbestimmt sind, können i. d. R. vorab keine eindeutigen Bedingungen zur Beauftragung angegeben werden.

KG, 15.04.2024 - 7 U 152/21

Wer nicht überwacht, der haftet!

Die eingebauten Dachfenster wiesen keine Sonnenschutzverglasung auf., was der Bauüberwacher vor Einbau versäumt hatte zu prüfen. Deswegen kam er in Haftung. Denn besonders kritische, un-fall- und fehlerträchtige Arbeiten sind besonders intensiv zu überwachen.

OLG Hamm, 21.12.2023 - 17 U 84/19

Kein Baumangel, aber Planungsmangel!

Die Parteien hatten als Beschaffensvereinbarung eine „weiße Wanne“ vereinbart. Angaben zur Rissweitenbegrenzung und Mindestbewehrung fehlten jedoch in der Ausführungsplanung. Demzufolge war die Planung mangelhaft, ungeachtet dessen, dass eine andere Lösung zur Ausführung kam und somit kein Baumangel vorlag.

OLG Düsseldorf, 24.01.2025 - 22 U 19/24

Planung ist mangelhaft, wenn von a. a. d. R. d. T. abgewichen wird – Schaden nicht erforderlich!

Planer schulden eine Planung, die zum Zeitpunkt der Abnahme der Planungsleistung (!) den dann gültigen, allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Die Planung ist dann mangelhaft, wenn von den a. a. d. R. d. T. abgewichen wird, der Eintritt eines Schadens ist nicht erforderlich. Das Argument der Auftraggeber (AG) hätte eine Abweichung so gewollt, zählt dann nicht. Denn um aus der Haftung zu kommen, muss ein Planer den AG informieren und unterrichten, welche Risiken sich durch eine Abweichung von den a. a. d. R. d. T., die oftmals mit geltenden Normen gleichzusetzen sind, ergeben, damit der AG entscheiden kann. Die mündliche und schriftliche Unterrichtung muss vom AG auch richtig verstanden werden. Wenn dieser die Abweichung dennoch möchte, dann sollte der Planer dennoch schriftlich Bedenken anmelden, um aus der Haftung zu kommen (siehe https://www.ghv-guetestelle.de/media/dib-7-8_2020_bedenken.pdf).

GHV

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.
Dynamostraße 13
68165 Mannheim
www.ghv-guetestelle.de

Es berichten und sind für Fragen offen:

Dipl.-Ing. Arnulf Feller,
Dipl.-Ing. Peter Kalte, M. SC. Jana Sommer
Veranstaltungen unter:
www.ghv-guetestelle.de/seminare

WEITERBILDUNGEN:
KONGRESSE & SYMPOSIEN

Innovationstag „Bauen der Zukunft“
25.09.2026 Hamburg & online
13.11.2026 Berlin & online

Münchener Kranbahntag 2026 – Planung, Bemessung, aktuelle Normung und Ausführung
11.09.2026 Hybrid (München & online)

SchadenSymposium 2026
16. & 17.10.2026 Fulda

ENERGIE, UMWELT & NACHHALTIGKEIT

Weiterbildung statt Praxisnachweis: Verlängerungsoption für die EEE-Liste WG
Ab 23.09.2026 online

Energieeffizienz im Denkmal – Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung
28.09.2026 online

Weiterbildung statt Praxisnachweis: Verlängerungsoption für die EEE-Liste NWG
Ab 30.09.2026 online

Wasser- und CO₂-Fußabdruck industrieller Prozesse bei der Nutzung von Abwärme

29.10.2026 Stuttgart

Schäden an Wärmedämmverbundsystemen
24.11.2026 online

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Abdichtungen im Gebäudebestand
21.09.2026 online

Lastannahmen nach DIN EN 1991 (2. Generation)
21.09.2026 online

Road-Show: Neue Abdichtungsnormen DIN 1853x – Übersicht über die gültigen Normen DIN 18531 – 18535 und deren Überarbeitungen 2025/2026 diverse Orte und Zeichen

Grundlagen Anschlüsse im Stahlbau nach DIN EN 1993-1-8 (2. Generation)
10.11.2026 online

Praxisgerechte Stabilitätsnachweise im Stahlbau nach DIN EN 1993-1-1:2025 (2. Generation)
17.11. & 24.11.2026 online

Die Normen für Abdichtungen gegen Wasser DIN 18531-18535

23.11.2026 online

GEOTECHNIK

Seminarreihe zur Erdbebenauslegung
Ab 15.09.2026 online

BAUEN IM BESTAND

Fachplaner/-in Bauen im Bestand
Ab 13.10.2026 Blended Learning

BRANDSCHUTZ

Brandschutz kompakt: Basis- und Aufbauwissen
Ab 02.11.2026 online

BARRIEREFREIES BAUEN

Fachplanende für barrierefreies Bauen
Ab 05.11.2026 online

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Gutachtenerstellung und -aufgabe
21.09.2026 Ostfildern

Schäden im Gebäudebestand und nachträgliche Abdichtung
22.09.2026 Ostfildern

Schäden an Steil- und Flachdächern – Vertiefung
23.09.2026 Ostfildern

Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
Ab 08.10.2026 Blended Learning

RECHT

Recht (haben): Konfliktlösung über mediative Ansätze
10.09.2026 online

Recht (haben): Aktuelle Rechtsprechung zum Architekten- und Ingeniurrecht
22.10.2026 online

Recht (haben): Strafrecht und Ordnungswidrigkeiten im Bau-recht
12.11.2026 online

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Überzeugend und selbstsicher agieren in Besprechungen
09.10.2026 online

Mehr: www.akading.de

INGBW-Mitglieder erhalten 25 % Rabatt

Jetzt vormerken: wichtige Fortbildungen im Bereich BIM!

Lehrgang Schäden an Gebäuden
22.10.2026 – 29.04.2028 | 09:00 – 17:30 Uhr | Stuttgart

Schäden an Gebäuden Modul 1 – Grundlagen der Sachverständigentätigkeit
22.10.2026 – 27.02.2027 | 09:00 – 17:30 Uhr | Stuttgart

Anmeldung [hier](#)

Impressum:

INGBW Magazin ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Lenore-Volz-Straße 3, D-70372 Stuttgart

T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
Redaktion: Witold Buenger
Redaktionsschluss: 18.08.2026

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

